

**„Ich möchte keinem zur Last fallen“  
Oder anders gewendet: Wer verklavt hier eigentlich wen?**

Eine bedeutsame Gegenwartsfrage in der Zeit eines aufkeimenden ethischen Paternalismus, in der sukzessive die Autonomie der Einzelnen „zu Grabe getragen“ wird.

Es könnte daher Sinn machen, sich den Innenansichten eines Soziologen zu stellen, dem das Verdienst zukommt, in erstaunlich klarer und zuweilen pointierter Form auf das „Gefährdungspotential“ einer vielerorts gepriesenen schönen neuen Welt hinzuweisen, in der offensichtlich die Kollektivmoral durch einige wenige Apologeten in geschlossenen Zirkeln „verabschiedet“ wird, die den Individualismus als mühsam errungenen „Wert an sich“ mehr oder minder schleichend verdrängt.

Die Folgen für das Selbstbestimmungsrecht dürften unübersehbar und letztlich verheerend sein: ein zentrales individuelles (Grund-)Recht sieht sich fortwährend dem Diktat einer an sich selbst verklärenden (Medizin-)Ethik unterworfen, in der die eigentliche Triebfeder der Wunsch nach einer Moral sein dürfte, die sich aus einem jahrhundertealten Wertkonservatismus speist und den Eindruck aufkommen lässt, als sei die Inquisition wieder auferstanden.

Besonders dramatisch hierbei ist, dass dort, wo die Kollektivmoral aus vermeintlich höherwertigen sittlichen Werten generiert wird, ihre „Verbindlichkeit“ über das Recht als „Herrschaftsinstrument“ vermittelt werden soll und da nimmt es nicht wunder, dass zwangsläufig das Selbstbestimmungsrecht einem stetigen Prozess der Denaturierung ausgesetzt wird, um so der herrschenden Kollektivmoral entsprechende Geltung verschaffen zu können.

Indes aber gilt: Grundrechte sind und bleiben in erster Linie individuelle Rechte und sind gegenüber akademisch kunst- und zuweilen phantasievollen Interpretation im wahrsten Sinne des Wortes verfassungsfest.

Zu offensichtlich ist der Versuch, über den obersten Wert in unserer Verfassung, namentlich der Würde des Menschen, die Kollektivmoral als einen sakrosankt verstandenen ethischen und moralischen Grundsatzbefehl zu deuten, der zwar nicht als innerlich verpflichtend empfunden werden muss, aber eben um der Bedeutung des Würdearguments willen mit einer scheinbaren Rechtsverbindlichkeit bis in alle Ewigkeit hinein versehen ist, dem wir alle unterworfen sind und dem es aufgrund der Typizität des Rechts im Allgemeinen und des Würdearguments im Besonderen kein Entrinnen gibt.

Es ist daher in erster Linie nicht ein Angriff auf die Menschenwürde, sondern vielmehr ein solcher auf das zentrale Grundrecht der Selbstbestimmung zu befürchten. Die Würde des Menschen als eine nicht interpretierte These ist offensichtlich der Interpretation der Moralisten aufgegeben, in deren Folge dann unübersteigbare Hürden errichtet werden, denen zu widersprechen keiner mehr wagen dürfte – es sei denn, man/frau ist gewillt und bereit, in den Debatten als „Dr. Tod“ diskreditiert zu werden. Eine wohl höchst „angenehme“ Folge ist der Ausschluss unbequemer Diskutanten aus der „Wertegemeinschaft“ und damit die bewusste Verhinderung der Teilnahme an einem vorgeblich herrschaftsfreien Diskurs über den selbstbestimmten Tod, der nun so gar nicht herrschaftsfrei ist.

Nachfolgend zitierte pars pro toto aus dem Text des Soziologen Klaus Feldmann

Sterben, Sterbehilfe, Töten, Suizid.

Bausteine für eine kritische Thanatologie und für eine Kultivierungstheorie.

Hannover 2009

work in progress (kritische Stellungnahmen und Anregungen erwünscht)

Kurzfassung

Quelle: Feldmann >>> <http://www.feldmann->

[k.de/tl\\_files/kfeldmann/pdf/thantosoziologie/sterben\\_sterbehilfe\\_toeten\\_suizid\\_kurzfaassung.pdf](http://www.feldmann-k.de/tl_files/kfeldmann/pdf/thantosoziologie/sterben_sterbehilfe_toeten_suizid_kurzfaassung.pdf) <<< (html)

soll dazu dienen, sich ggf. auch der Langfassung des Textes zuzuwenden und sich dem Thema „unbeeinflusst“ von den Einsichten namhafter Gegenwartsphilosophen und Medizinethikern zu stellen.

...

*„Dass ein Suizid alter kranker Menschen nicht nur mit egoistischer sondern auch mit altruistischer Komponente verbunden sein kann, z.B. nicht eine ökonomische, soziale oder psychische Bürde für andere zu sein oder für die anderen eine positive Erinnerung an den Verstorbenen zu garantieren, wird von Kruse vernachlässigt und von vielen „Experten“ diffamiert.*

*Gegen den Willen einer Person aus ihr eine „neue“ zu machen, sie neu zu „konstellieren“ (Klie und Student 2007, 83), hat Tradition, wurde und wird durch Folter, Bewusstseinsmanipulation und in politischer und religiöser Zwangsvergemeinschaftung versucht. Es gibt genügend historische Beispiele, dass gleichzeitig Solidaritäts- und Schicksalsgemeinschaften beschworen und Individuen in Schrumpfformen gepresst wurden. Man sollte auf dem Boden der Tatsachen bleiben, nicht das „alte Ich“ verklärt das „neue Ich“, sondern Organisationen wie Krankenhäuser und Heime oder legitimierte Menschenbearbeiter überwältigen und vergewaltigen Menschen. Nicht die autonome Person entwertet sich selbst, sondern Paternalisten, Geschäftemacher und Autoritätsfetischisten verbiegen und instrumentalisieren die historisch und politisch mühsam errungene Autonomie der einzelnen. Nicht die von einem die Emanzipation fördernden Recht geschützten Patientenverfügungen mündiger Menschen gefährden die „Kollektivmoral“, sondern verfehlte konservative Politik-, Rechts-, Wirtschafts- und Bildungssysteme, die Benachteiligte benachteiligen, und die Rüstungsindustrie und die Finanzspekulation und ... Eine ähnliche paternalistische „Ethik“ wie Klie und Student vertritt auch Michael Wunder (2008). Eine Patientenverfügung wird von ihm als „Selbstverklavungsbindung“ (25) bezeichnet.“*

...

Nun ist es freilich nicht so, dass wir den Text von Klaus Feldmann nicht kritisch lesen sollen - aber bemerkenswert ist immerhin der Umstand, dass er mit seinem Arbeiten einen nachhaltigen Beitrag dazu leistet, die Gegenwärtsmoralisten ein Stückweit zu „enttarnen“, nachdem erkennbar in der Öffentlichkeit der Eindruck zu erwecken versucht wird, als sei der Diskurs über die Sterbehilfe entschieden, „nur“ weil bedeutende Medizinethiker und so manche Ärztefunktionäre sich einem wohlmeinendem ethischen Paternalismus verschrieben haben, der in letzter Konsequenz aber nichts anderes sein dürfte, als eine sog. „ethische Nebelbombe“, die den Boden für eine Kollektivmoral bereiten soll, in dem letztlich das Kollektiv seiner individuellen Grundrechte nach dem Motto - Nicht Dein, sondern unser wohlmeinende Wille für Euch alle gilt - „beraubt“ wird.

Die moderne Medizinethik wird sich mit unveränderter Bissigkeit die Frage gefallen lassen müssen, ob sie schlicht sich in den Dienst der Absicherung einer „herrschenden Kollektivmoral“ einiger Weniger stellen möchte oder ob es gilt, den individuellen Willen

insbesondere des Patienten zu respektieren, der nicht notwendigerweise mit der „Kollektivmoral“ kongruent sein muss.

Hier scheint mehr Aufklärung denn je von Nöten. Die Medizinethik nimmt nach dem Willen mancher Ethiker erkennbar einen Stellenwert in den einschlägigen Diskursen über Leben und Tod ein, über den scheinbar nicht mehr verhandelt werden kann. Allzu offensichtlich neigen manche Ethiker zur Verklärung ihrer individuellen ethischen und moralischen Grundsatzposition und müssen so mehr als Argwohn auslösen, blenden diese doch zuweilen in kaum nachvollziehbarer Weise die Verfassungsrechtswissenschaft aus und „ersetzen“ Grundrechte durch „intraprofessionelle ethische Standards“, die letztlich noch nicht einmal Geltung für die eigene Profession beanspruchen können.

Freilich soll hier nicht der Stab über die „Ethiker“ schlechthin gebrochen werden; es gibt unter den Ethikerinnen und Ethikern auch solche, die frei von „Botschaften“ versuchen, das Spannungsfeld zwischen der Autonomie am Lebensende und ggf. dem Fürsorgeanspruch etwa der Ärzteschaft aufzulösen. Ohne hier gehalten zu sein, „Ross und Reiter“ zu nennen und ohne mich persönlich selbst dem Vorwurf der Arroganz auszusetzen, dürfte jedenfalls eine wissenschaftliche Debatte anzumahnen sein, in der die tragenden Achsen des Selbstbestimmungsrechtes auch im Rahmen einer „objektiven Wertordnung des Grundgesetzes“ und vor allem einer aller Orten boomenden „Ethik“ nicht ganz verlustig gehen – wobei wohl gerade letztere die in sich liegende Gefahr verbirgt, individuelle Werte zu Gunsten einer Oberethik zu kolonialisieren.

Hierzu dürfte in erster Linie auch die kritische Hinterfragung des Arztethos stehen, von dem das Bundesverfassungsgerichts in einer früheren Entscheidung ohne erkennbare Not meinte, dass sich hieraus ggf. auch Maßgaben für das Recht ergeben, zumindest aber weithin das „Recht“ das übernimmt, was die ärztliche Standesethik für sich als verbindlich erachte.

Einem solchen Automatismus der Generierung von „höheren sittlichen und moralischen Werten“ durch die ärztliche Standesethik ist freilich eine konsequente Absage zu erteilen, zumal wenn diese in mehr oder minder „konkreten Rechtsregeln“ aufgehen soll, über die dann gleichsam eine Verbindlichkeit ethischer und moralischer Normen hergestellt werden soll.

Grundrechte sind und bleiben in erster Linie individuelle Rechte und etwaige „Wahlprüfsteine“ – auch solche von namhaften Institutionen, Organisationen oder Stiftungen – vermögen hieran rein gar nichts zu ändern.

Unsere Gesellschaft läuft Gefahr, dass das Sterben zur „Chefsache“ einiger Weniger erhoben wird und denen in der Öffentlichkeit der Ruf voraneilt, besonders moralisch und ethisch integer zu sein. Freilich ist es zu begrüßen, wenn nachhaltig für den Ausbau der Palliativmedizin und der Hospizkultur geworben und zuweilen auch gestritten wird – aber nicht um den hohen Preis, dass hierdurch das Sterben instrumentalisiert wird!

Lutz Barth, 20.10.09

© IQB 2009

>>> [Impressum/Haftungsausschluss](#) <<<

Für Anregungen und Kritik ist der Verfasser verbunden.

>>> E-mail: [webmaster@iqb-info.de](mailto:webmaster@iqb-info.de)

>>> home: Zur Webpräsenz: <http://www.iqb-info.de/>